

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/46522/B/67über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **MF807460**
am **Peugeot 406 (LK 108/4)****Auftraggeber:****Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe
Radtyp /Ausf.:	MF807460 04
Radgröße:	8 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	VA + HA: 50 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	10 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	Artec 50324726, RH 50324726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 4
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 19 ; Anzugsmoment: 100 Nm
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundschrauben M12 x 1,25 x 23 ; Anzugsmoment: 100 Nm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	640 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2165/00/67)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunstst.-Zentrierr., Kennz.: Ø72,5/Ø65,1, Farbe: weiß

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MF807460**
Ausführung(en) : **MF807460 04**

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : **Artex Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF807460**
 Ausführung(en) : **MF807460 04**

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Peugeot (F)

Typ:		8.		
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0023*..; e2*93/81*0024*..; e2*98/14*0024*..; e2*93/81*0025*..; e2*98/14*0025*..; e2*93/81*0026*..; e2*98/14*0026*..; e2*93/81*0027*..; e2*93/81*0028*..; e2*93/81*0029*..; e2*93/81*0073*..; e2*93/81*0087*..; e2*98/14*0087*..; e2*93/81*0088*..; e2*98/14*0088*..; e2*98/14*0089*..; e2*98/14*0090*..; e2*98/14*0091*..; e2*98/14*0092*..; e2*93/81*0101*..; e2*98/14*0101*..; e2*93/81*0155*..; e2*98/14*0155*..; e2*93/81*0188*..; e2*98/14*0188*..; e2*98/14*0223*..;		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Rad - / Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
55, 65, 66, 68, 80, 81, 85, 97, 98, 99, 100, 108, 116, 140, 152	406 Limousine	205/50R17-89 T15)	A01) bis A10)D11) K34)K35)K36)K37) K41)	
		205/50R17-93 reinf. M09)		
		215/45R17-91 reinf.		
		225/45R17-90 T16)		
		225/45R17-91 225/45R17-94 235/40R17-90 T16)		
		Zulässige Rad - / Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse	
		215/45R17-91 reinf.	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K34)K35)K36)K37) K41)V05)
		225/45R17-91 reinf.	245/40R17-90	A01) bis A10)D11) K34)K35)K36)K37) K41)V06)

Achse 1: 1120, 1150, 1190 bzw. 1230 kg
 Achse 2: 1100, 1120 bzw. 1150 kg

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MF807460**
 Ausführung(en) : **MF807460 04**

Typ: 8.			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0023*..; e2*93/81*0025*..; e2*98/14*0025*..; e2*93/81*0026*..; e2*98/14*0026*..; e2*93/81*0027*..; e2*93/81*0028*..; e2*93/81*0029*..; e2*93/81*0073*..; e2*93/81*0087*..; e2*98/14*0087*..; e2*93/81*0088*..; e2*98/14*0088*..; e2*98/14*0089*..; e2*98/14*0090*..; e2*98/14*0091*..; e2*98/14*0092*..; e2*93/81*0101*..; e2*98/14*0101*..; e2*93/81*0155*..; e2*98/14*0155*..; e2*93/81*0188*..; e2*98/14*0188*..; e2*98/14*0223*..;			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Rad - / Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
55, 66, 68, 80, 81, 85, 97, 98, 99, 100, 108 116, 140, 152	406 Kombi	205/50R17-89 T15)	A01) bis A10)D11) K34)
		205/50R17-93 reinf. M09)	
		215/45R17-91 reinf.	
		225/45R17-90 T16)	
		225/45R17-91	
		225/45R17-94	
		235/40R17-90 T16)	
		Zulässige Rad - / Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		215/45R17-91 reinf.	235/40R17-90 A01) bis A10)D11) K34)V05)
		225/45R17-91 reinf.	245/40R17-90 A01) bis A10)D11) K34)V06)

Achse 1: 1120, 1150, 1190 bzw. 1230 kg
 Achse 2: 1100, 1120, 1150, 1190 bzw. 1200 kg

4/108/65

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber : **Artex Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MF807460**
Ausführung(en) : **MF807460 04**

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter **Technische Angaben zu den Sonderrädern** (↗ Seite 1) beschriebenen Adapter-Distanzscheibe (Kennzeichnung **50324726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K34) Die Kunststoffverkleidung des Radhauses an Achse 1 ist wie folgt zu bearbeiten, um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke bei Volleinschlag zu vermeiden:
Im hinteren Radhaus ist die Innenverkleidung im unteren Bereich zu erwärmen und nach innen zu drücken, bis sie am Rahmen anliegt. Im vorderen Bereich ist die Innenverkleidung an den Rahmen zu drücken und mit einer Blechtreibschraube am Holm zu befestigen.
- K35) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel zu vermeiden, ist der hintere untere Teil der Innenverkleidung im Bereich des Schalldämpferendtopfes auszuschneiden.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MF807460**
Ausführung(en) : **MF807460 04**

K36) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel im vorderen Bereich des Radhauses zu vermeiden, ist die Verkleidung an den Holm zu drücken und mit einer Blechtreibschraube zu befestigen. An der rechten Fahrzeugseite liegt in diesem Bereich hinter der Verkleidung der Tankeinfüllstutzen. Der Befestigungsort liegt deshalb am Längsholm neben der Stabilisatorbefestigung.

K37) Die Befestigungsschraube (mit Platte) des hinteren Stoßfängers am Kotflügelblech ist zu entfernen und durch eine Schraube M5x15 mit Befestigungsmutter zu ersetzen. Die überstehende Blechlasche ist abzuschleifen. In diesem Bereich ist der Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden, nach außen zu drücken und festzuklemmen (Siehe Umrüstbeschreibung des Gutachteninhabers).

K41) Die in den Kotflügel ragende Blechlasche von hinterem Stoßfänger und Kotflügel ist soweit zu kürzen, daß sie in der Kontur der Radausschnittkante endet.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP8000; SP9000
Michelin	MXX3
Continental	ContiSportContact
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2
Yokohama	A008P
Bridgestone	S-02
Dunlop	SP Winter Sport M2
Continental	Conti Winter Contact
Pirelli	Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg(LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR – Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg(LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR – Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MF807460**
Ausführung(en) : **MF807460 04**

OHTSU Falken FK-04 GR(beta)
Semperit Direction M 800
Uniroyal rallye 440, RTT2
Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: **Typ:**
Continental CZ91, ContiSportContact
Bridgestone RE71, Expedia S-01
Michelin XGTV, SX GT, MXX3
Pirelli P7000
Goodyear Eagle F1
Uniroyal RTT-2
Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 08.06.2001
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\46522B67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff